



## **Haushalts- und Finanzausschuss**

### **7. Sitzung (öffentlicher Teil)<sup>1</sup>**

25. Oktober 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:15 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Ulrike Schmick, Franz-Josef Eilting

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** **7**

**1 Gesetz zur Anpassung des Gesetzes über die NRW.BANK an die  
Gewährträgerstruktur sowie zum Prüfungsrecht des Landesrech-  
nungshofs bei der NRW.BANK** **12**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/743

Stellungnahme 16/158 – Landesrechnungshof NRW  
Stellungnahme 16/179 – NRW.BANK

### **Öffentliche Anhörung von Sachverständigen**

Der erschienene Sachverständige Oliver Blaß (NRW.BANK)  
antwortet auf Fragen der Ausschussmitglieder.

---

<sup>1</sup> vertraulicher Teil zu TOP 4 und TOP 9 siehe vAPr 16/6

- 2    Schwerpunkte der Haushalts- und Finanzpolitik in der 16. Wahlperiode** **17**
- Unterrichtung durch den Finanzminister
- Aussprache zur Unterrichtung
- (Dieser Tagesordnungspunkt ist auf die nächste Sitzung verschoben [siehe Seite 5ff.] )*
- 3    Haftungskaskade Restrukturierung WestLB AG** **18**
- Vorlage 16/197
- Sich aus der Vorlage ergebende Fragen werden von den Vertretern des Finanzministeriums beantwortet.
- 4    Aspekte der rechtlichen und faktischen Anwendung von Grundsätzen eines Kontrollwechsels (Change of Control) für den vorliegenden Fall der WestLB** **23**
- Bericht der Landesregierung
- Nach kurzer Erörterung wird vereinbart, die von der FDP-Fraktion gestellten Fragen im vertraulichen Teil der Sitzung zu beantworten.
- 5    Fortschritt der Arbeit des Effizienzteams** **25**
- In Verbindung mit:
- Auftragsvergabe und Informationsbereitstellung bei der Arbeit des sogenannten Effizienzteams**
- Bericht des Finanzministeriums
- Fragen aus dem Ausschuss werden von den zuständigen Vertretern des Finanzministeriums beantwortet.

- 6 Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) für das Schuljahr 2012/2013** **29**

Vorlage 16/195

Der Haushalts- und Finanzausschuss **stimmt** dem **Verordnungsentwurf** mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP **zu**.

- 7 Entwicklung des Landeshaushalts zum 30. September 2012** **30**

Sachstandsbericht des Finanzministeriums

Vorlage 16/259

– Bericht von StS Dr. Rüdiger Messal (FM) **30**

– Aussprache **31**

- 8 Einstellungszusagen in der Finanzverwaltung für 2013** **35**

Sachstandsbericht des Finanzministeriums

Der Ausschuss nimmt einen kurzen Bericht von StS Dr. Rüdiger Messal (FM) entgegen.

- 10 Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz)** **36**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/176

Ausschussprotokoll 16/54

In Verbindung mit:

**Für mehr Gerechtigkeit im kommunalen Finanzausgleich – gestaffelte fiktive Hebesätze einführen**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/816

## Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Haushalts- und Finanzausschuss **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss für Kommunalpolitik mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der Piraten, dem **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/176 zuzustimmen**.

Mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimme der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und der Piraten **empfiehlt** der Haushalts- und Finanzausschuss dem federführenden Ausschuss für Kommunalpolitik, den **Antrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 16/816 abzulehnen**.

**11 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) 38**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/57

Ausschussprotokoll 16/58

Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich, den Gesetzentwurf **ohne Votum** weiterzugeben.

**12 Gesetz zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe – BAG-JH) 39**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/128

Ausschussprotokoll 16/47

Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich, auch zu diesem Gesetzentwurf **kein Votum** abzugeben.

**13 Steuerabkommen mit der Schweiz 40**

Vorlage 16/312

*(Dieser Tagesordnungspunkt ist auf die nächste Sitzung verschoben [siehe Seite 8f.]*

**14 Gesetz zur Zweckbindung der dem Land Nordrhein-Westfalen nach dem Entflechtungsgesetz aus dem Bundeshaushalt zustehenden Finanzmittel (Entflechtungsmittelzweckbindungsgesetz – EMZG NRW) 41**Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/748

Der Ausschuss **beschließt**, sich an der Anhörung des federführenden Ausschusses **nachrichtlich zu beteiligen**.

**15 Verschiedenes 42****9 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) 43**Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/300Vorlagen 16/253, 16/261 und 16/274  
(Ergebnisse der Berichterstattergespräche)

Vorlagen 16/285 und 16/311

Ausschussprotokoll 16/57 (öffentliche Anhörung)

Auswertung der öffentlichen Anhörung vom 1. Oktober 2012

Auswertung der Ergebnisse der Berichterstattergespräche

Im Rahmen einer längeren Aussprache erfolgt die Auswertung der Anhörung vom 1. Oktober 2012 sowie der bisher vorliegenden Ergebnisvermerke über die Berichterstattergespräche. Die Beratung wird vertraulich fortgesetzt.



**1 Gesetz zur Anpassung des Gesetzes über die NRW.BANK an die Gewährträgerstruktur sowie zum Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs bei der NRW.BANK**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/743

Stellungnahme 16/158 – Landesrechnungshof NRW  
Stellungnahme 16/179 – NRW.BANK

**Öffentliche Anhörung von Sachverständigen**

**Vorsitzender Christian Möbius:** Dieser Gesetzentwurf wurde durch das Plenum am 13. September 2012 zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr sowie an den Ausschuss für Haushaltskontrolle des Landtags überwiesen.

Es sind uns schriftliche Stellungnahmen des Landesrechnungshofs und der NRW.BANK zugegangen. Zusätzlich begrüße ich als Vertreter der NRW.BANK Herrn Oliver Blaß, der auch für Nachfragen zur Verfügung steht.

Gibt es seitens des Ausschusses Fragen an den Vertreter der NRW.BANK? – Herr Kollege Witzel, bitte.

**Ralf Witzel (FDP):** Mich würde die Einschätzung der NRW.BANK hinsichtlich der Konsequenzen des Jahres 2016 interessieren. Es gibt durch die Auflagen der EU die Notwendigkeit, entweder zu einem Verkaufsszenario oder zu einer Abwicklung zu kommen für den Fall, dass die Privatisierung nicht gelingt. Das wird dann ein Fall, der unmittelbar für die Anteile und Beteiligung der NRW.BANK relevant wird. Mich würde die Einschätzung interessieren, welche Auswirkung Sie für die NRW.BANK für das Jahr 2016 erwarten.

**Martin Börschel (SPD):** Ich will versuchen, mich bei meinen Fragen auf den vorliegenden Gesetzentwurf und die in seinem Kontext stehenden Fragestellungen zu beschränken.

Erste Frage. Die staatliche Aufsicht über die NRW.BANK wird in weitesten Teilen durch das Ministerium für Inneres und Kommunales und für den Bereich der sozialen Wohnraumförderung zusätzlich im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr ausgeübt. Ich möchte mit Blick auf die Praxis in anderen Bundesländern fragen, ob Sie es für angemessen hielten, die Kosten der Staatsaufsicht künftig dem zu prüfenden Unternehmen aufzuerlegen, anders ausgedrückt: Ihnen. Jetzt bin ich nicht sicher, ob Sie die richtige antwortgebende Stelle für diese Frage sind. Aber da Sie als Einziger heute anwesend sind, muss ich die Frage an Sie richten.

Zweite Frage. Wir beabsichtigen mit dem Gesetzentwurf, das Prüfrecht des Landesrechnungshofs zu etablieren, um damit eine hohe parlamentarische Transparenz herzustellen. Das wird von uns rundum begrüßt. Ich möchte allerdings mit Blick auf geschäftspolitisch sensible Bereiche die Frage stellen, ob Sie das im Gesetzentwurf schon ausreichend wiederfinden oder ob es gegebenenfalls Veränderungsbedarf gibt, auf der einen Seite eine hohe Transparenz und Prüfdichte sicherzustellen, auf der anderen Seite negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb durch mögliche öffentliche Behandlung in Ausschüssen zu sehen. Gibt es da eine Problematik, die aus Ihrer Sicht der Regelung bedarf?

**Robert Stein (PIRATEN):** Wir möchten gern wissen, wie Sie die Anmerkung in der Urteilsbegründung vom Verfassungsgerichtshof beurteilen, dass die NRW.BANK einen beträchtlichen Nebenhaushalt darstellt, der es erlaubt, die Regelungen zur Verschuldungsgrenze zu unterlaufen. Hat sich möglicherweise die NRW.BANK in diesem Zusammenhang jemals Finanzmittel von anderen Kreditinstituten geliehen?

Die Bilanzsumme der Bank betrug für das Geschäftsjahr 2009 ca. 160 Milliarden €. Ist das korrekt? Hat sich diese Summe bis heute wesentlich verändert? Ist die aktuelle Bilanzsumme immer noch etwa dreimal so hoch wie der aktuelle Haushalt NRWs?

Laut Drucksache 14/10158 wird bezweifelt, dass es eine ausreichende parlamentarische Kontrolle über die finanzielle Ausstattung der Wohnungsbauprogramme gibt. Wie stehen Sie dazu in Ihrem Kodex, dem Public Corporate Governance Kodex der NRW.BANK?

Unter Punkt 7.2.3 dieses Kodexes wird beschrieben, dass der Verwaltungsrat vom Abschlussprüfer darüber informiert wird, wenn er „bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine materielle Abweichung vom Kodex der NRW.BANK ergeben“. Ist dies bereits schon einmal vorgekommen? Wenn ja, wann war das genau und was war das?

In der Satzung der NRW.BANK wird unter § 8 die Zusammensetzung der Gewährträgerversammlung beschrieben. Warum befindet sich dort kein Mitglied der kleinen Oppositionsparteien? Halten Sie das in Anbetracht der Größe der Bilanzsumme der NRW.BANK, und das in Relation zum NRW-Haushalt, für demokratisch ausreichend?

Dieselbe Frage möchte ich bezogen auf § 12, die Zusammensetzung des Verwaltungsrates, gern beantwortet wissen.

Unter § 10 der Satzung wird unter Punkt 6 darauf verwiesen, dass die Gewährträger die Bestellung von Prüfern in besonderen Fällen veranlassen können. Ist das schon einmal vorgekommen?

§ 18 der Satzung veranlasst den Risikoausschuss, „quartalsweise und darüber hinaus bei Bedarf“ zusammenzutreten. Ist schon einmal ein solcher Bedarf eingetreten, und was verstehen Sie potenziell unter diesem besonderem Bedarf?

**Vorsitzender Christian Möbius:** Das war sehr viel und waren vor allem Dinge, die nicht unbedingt mit dem Gesetzentwurf zu tun haben, sondern sich eigentlich mit der NRW.BANK insgesamt befassen. Herr Kollege Stein, könnten Sie freundlicherweise Ihren Zettel mit den Fragen dem Sachverständigen zur Verfügung stellen, damit er die entsprechend abarbeiten kann?

**Dr. Marcus Optendrenk (CDU):** Ich habe eine konkrete Nachfrage zu der Frage des Verhältnisses von Parlament, Rechnungshof und NRW.BANK. Sie knüpft an einen Antrag an, den SPD und Grüne in der 14. Wahlperiode zur Novellierung des NRW.BANK-Gesetzes gestellt haben.

(Heiterkeit von SPD und GRÜNEN)

– Herr Kollege Mostofizadeh hat eben schon auf die Veränderung von Sichtweisen, Plätzen und Ähnlichem hingewiesen. – Aber ich stelle es nur als Frage und möchte wissen, ob Sie es möglicherweise für sinnvoll halten, an die seinerzeitige Forderung anzuknüpfen, im Gesetz zu regeln, dass der Landtag als Haushaltsgesetzgeber zukünftig über den Gesamtumfang des Bilanzvolumens und des Volumens der Kapitalmarktgeschäfte unterrichtet wird und dass wir eine Erweiterung des Verwaltungsrats und des Förderausschusses jeweils um Mitglieder der Fraktionen des Landtags regeln sollten, um der NRW.BANK – das ist die Frage an Sie – möglicherweise die Akzeptanz im Parlament und die Transparenz untereinander zu erhöhen und natürlich zu gewährleisten, dass Ihre Geschäfte aktiver von uns nicht nur begleitet, sondern auch unterstützt werden können.

(Martin Börschel [SPD]: Müssen wir daraus schließen, dass Ihnen die Akzeptanz fehlt?)

**Vorsitzender Christian Möbius:** Jetzt erteile ich Herrn Blaß für die NRW.BANK das Wort. Bitte schön.

**Oliver Blaß (NRW.BANK):** Vielen Dank. – Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Kurz zu meiner Person: Ich leite seit 2003 den Bereich Recht/Compliance/Geldwäscheprävention in der NRW.BANK und bin von der Geschäftsleitung beauftragt worden, Ihnen hier auf Ihre Fragen Rede und Antwort zu stehen. Ich bin als Sachverständiger benannt worden. Aber Sie ersehen aus meiner Funktion als Mitarbeiter der NRW.BANK, dass ich speziell für die Interessen der NRW.BANK sprechen kann und die Vielzahl von staatsorganisationsrechtlichen Fragen und Transparenzfragen in der Form natürlich nicht beantworten kann. Das ist anderen Organen in diesem Haus berufen. Dafür bitte ich um Ihr Verständnis.

Gleichwohl gebe ich mir Mühe, einige Ihrer Fragen zu beantworten. Ich habe insgesamt vier Fragenkomplexe aufgenommen, und zwar von Herrn Witzel, Herrn Börschel, Herrn Stein und Herrn Optendrenk.

Zunächst zur Frage des Herrn Witzel. Zu dem Privatisierungsauftrag der EU-Kommission kann ich nichts sagen. Die NRW.BANK ist eine staatlich garantierte Förderbank mit einem expliziten Förderauftrag, dessen Auftrag dauerhaft im Gesetz

verankert ist. Ein Privatisierungsauftrag für die NRW.BANK als Förderbank besteht unseres Wissens nicht.

Der zweite Komplex ist die Frage von Herrn Börschel, ob das Prüfrecht des Landesrechnungshofs ausreichend ist. Auch da muss ich sagen: Die NRW.BANK ist Prüfinstanz. Ich bitte um Verständnis, dass wir als Prüfinstanz nichts dazu sagen können, ob das Prüfrecht in dem Sinne ausreichend ist. Ich kann Ihnen jedoch versichern, dass die NRW.BANK einem sehr ausdifferenzierten und dichten Prüfregime unterliegt. Sie unterliegt der Abschlussprüfung durch den Jahresabschlussprüfer, sie unterliegt der BaFin-Aufsicht, die keine punktuelle Aufsicht ist, sondern eine dauerhafte Aufsicht, und sie unterliegt der Staatsaufsicht, die durch das Innenministerium ausgeführt wird. Insofern besteht ein sehr dichtes Kontrollregime über die Bank.

Es mag folgerichtig sein, dass der Landesrechnungshof hier ein vollständiges Prüfrecht erhält. Das ist im Grunde genommen die Konsequenz aus dem Urteil des Landesverfassungsgerichtshofs, wie wir es in der Stellungnahme auch dargestellt haben. Daher möchte ich es zu diesem Punkt bei dieser Ausführung belassen.

(Martin Börschel [SPD]: Herr Vorsitzender, darf ich eine direkte Nachfrage stellen?)

**Vorsitzender Christian Möbius:** Bitte schön, Herr Kollege Börschel.

**Martin Börschel (SPD):** Entschuldigung, ich muss mich missverständlich ausgedrückt haben. Das ging haarscharf an meiner Intention vorbei. Sie haben recht: Die Frage der Prüfdichte wird parlamentarisch festgelegt werden, wenn wir abschließend über den Gesetzentwurf beraten.

Ich fragte mich und damit Sie eher, ob Sie befürchten, dass auf Grundlage der üblichen Veröffentlichungsregularien von Prüfberichten des Landesrechnungshofs geschäftspolitischen Erwägungen – also sensiblen Daten, möglicherweise der Konkurrenz unterliegenden Themen – bereits ausreichend Rechnung getragen ist.

**Oliver Blaß (NRW.BANK):** Auch hierzu ist zu sagen, dass die Bank natürlich dem Betriebs- und Geschäftsgeheimnis unterliegt. Sie hat die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse ihrer Kunden zu wahren und hat auch selbst Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse als Bank. Denn viele Details aus der Bilanzerstellung sind nicht öffentlich. Das ist bei anderen Banken ebenso, und das ist in Ordnung.

Insofern ist es für uns wichtig, dass der Landesrechnungshof im Rahmen seiner Prüfung diese Grundsätze sowohl für die Bank als auch für die Kundenstruktur wahrt. Davon müssen wir ausgehen, das müssen wir unterstellen. Aber in der Tat, Herr Börschel – sorry, dass ich Sie anfänglich missverstanden habe –, das ist ein wichtiger Punkt für die NRW.BANK. Deshalb würden wir jedes Interesse unterstützen, das uns eine Stärkung dieser Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse verleiht.

Zu dem Fragenkomplex des Abgeordneten Stein kann ich nur sagen, dass aus unserer Sicht die NRW.BANK natürlich keinen „beträchtlichen Nebenhaushalt“ darstellt.

Eine Bilanzsumme von 160 Milliarden € ist für eine Förderbank dieses Ausmaßes und dieser Aufgabenstruktur normal. Es gibt auch andere Förderbanken in ähnlicher Größenordnung, und die Bilanzsumme besteht in dieser Größenordnung in etwa seit ihrer Gründung. Deswegen ist das aus meiner Sicht keine Besonderheit.

Inwieweit eine ausreichende parlamentarische Kontrolle im Rahmen der Wohnraumförderung sichergestellt ist – da bitte ich um Verständnis, dass Sie diese Frage an andere Institutionen stellen müssen. Das kann nicht der Vertreter der NRW.BANK beantworten.

Die NRW.BANK ist hinreichend demokratisch legitimiert. Eine hohe Transparenz ist durch Abschlussprüfungen und Berichterstattungen gegeben. Wir sehen keinen Bedarf für eine darüber hinausgehende Transparenz.

Jetzt weiß ich nicht, ob ich alle Ihre Fragen richtig aufgenommen habe, Herr Stein. Es ist natürlich auch sehr komplex. Ich war mit diesen Fragestellungen vorher nicht befasst. Ich möchte es erst einmal bei diesen Antworten belassen und gebe Ihnen Gelegenheit, noch einmal nachzufragen, wenn Sie möchten.

Von Herrn Optendrenk ist nach dem Verhältnis zwischen Parlament, Rechnungshof und den Grundlagen des NRW.BANK-Gesetzes gefragt worden. Dazu habe ich mich eben schon geäußert. Die Transparenz über das Geschäftsgebaren der NRW.BANK ist meines Erachtens gewahrt. Ich habe hierzu schon Ausführungen gemacht. Wenn eine erhöhte Transparenz, in welchem Sinn auch immer, gewünscht ist, müssen das die gesetzgebenden Organe entscheiden. Ich als Vertreter der NRW.BANK – da bitte ich um Ihr Verständnis – werde mich bei dieser Fragestellung zurückhalten.

**Vorsitzender Christian Möbius:** Vielen Dank, Herr Blaß. – Weitere Fragen sehe ich nicht. Das war eine der kürzesten Anhörungen, die wir im Haushalts- und Finanzausschuss durchgeführt haben.

Ich schlage Ihnen vor, am 22. November 2012 eine Beschlussempfehlung zu dem Gesetzesvorhaben an das Plenum zu geben. Der mitberatende Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr hat bereits in seiner Sitzung am 27. September 2012 auf ein Votum verzichtet. Ich werde den Haushaltskontrollausschuss bitten, bis zum 22. November 2012 zu votieren.

Ich danke Ihnen ganz herzlich, dass Sie zu der Anhörung gekommen sind, und wünsche Ihnen einen guten Weg über die Straße zur NRW.BANK.

